



RATHAUS- NACHRICHTEN

AUS DER VERWALTUNG DER STADT WIEN / BEILAGE DES NSG. WIEN

HERAUSGEGEBEN VOM GAUPRESSEAMT IN VERBINDUNG MIT DEM BÜRGERMEISTERAMT-NACHRICHTENSTELLE D. STADT WIEN
VERANTWORTLICH FÜR DEN GESAMTINHALT: GAUAMTSLEITER HELMUTH PETERSEN.
VERANTWÖRTLICHER SCHRIFTLICHER LEITER: HANS MÜCKE, I. W. / WIEN, I. RATHAUS / RUF A 28-500, KLAPPEN 002, 263, 069.
~~Für den Inhalt verantwortlich: Adolf Reichert~~

Folge 101

Wien, 30. Mai 1942.

Den Manen Professor Theodor Meynerts

=====

Anläßlich des 50. Todestages des bekannten Psychiaters Professor Dr. Theodor Meynert am 31. Mai 1942 hat der Leiter des Kulturamtes der Reichsgaustadt Wien, Stadtrat Blaschke, verfügt, daß am Ehrengrabe des Gelehrten ein Kranz der Stadt Wien niedergelegt wird.

Regelung der Müllabfuhr in Guntramsdorf und Kalksburg

=====

In den ehemaligen jetzt mit der Stadt Wien vereinigten Gemeinden Guntramsdorf und Kalksburg ergaben sich aus der bisher unregelmäßigen Müllablagerung Mißstände und eine gesundheitliche Gefährdung der Bewohner. Eine dringend gebotene Abhilfe war unter den gegebenen Verhältnissen nur dadurch möglich, daß die Wiener Gemeindeverwaltung selbst die Müllabfuhr übernimmt und den Benützungszwang für die öffentliche Müllabfuhrereinrichtung ausspricht.

Nun hat der Reichsstatthalter in Wien, Gemeindeverwaltung, eine Satzung über die Müllabfuhr im Gebiete von Guntramsdorf und Kalksburg erlassen, die im 20. Stück des am 30. Mai 1942 erschienenen Verordnungs- und Amtsblattes für den Reichsgau Wien verlautbart ist. Diese Satzung tritt mit 1. Juli 1942 in Kraft.

Einzahlungs- und Abfuhrtermine der Wiener städtischen Steuern und

=====

Abgaben im Juni 1942

=====

Tag:	Abgabe:	Dem Abgabepflichtigen obliegende Handlung:
10.	Bürgersteuer:	Abfuhr der von den Arbeitgebern im Monat Mai 1942 entsprechend den Eintragungen auf den Lohnsteuerkarten 1942 von ihren Arbeitnehmern einbe-

Tag:	Abgabe:	Dem Abgabepflichtigen obliegende Handlung:
10.	Bürgersteuer:	haltenen Bürgersteuerteilbeträge an das Betriebsfinanzamt
	Getränkesteuer:	Einzahlung der Steuer für die im Monat Mai 1942 abgegebenen steuerpflichtigen Getränke
	Vergnügungssteuer:	Einzahlung der Steuer für die Zeit vom 16. bis 31. Mai 1942 für Betriebe mit wiederkehrenden Veranstaltungen
15.	Lohnsummensteuer:	Einzahlung für den Monat Mai 1942
25.	Vergnügungssteuer:	Einzahlung der Steuer für die Zeit vom 1. bis 15. Juni 1942 für Betriebe mit wiederkehrenden Veranstaltungen.

Verbraucherhöchstpreise der wichtigsten Gemüsesorten

23. Amtliche Verlautbarung

Gurken, Treibw., je kg	130	Treibradieschen je Bschl.	11
Kohl, Treibw., je Stk.	26	Eiszapfen	12
Hauptelsalat, Gärtnerware, Mg 150 g A/B je Stk.	14/12	Rettich, br., schw., Bschl.	23/18
Hauptelsalat, Gärtn., je kg	72	Porree je kg	46
" Freilandw., aus ND. A/B je Stk.	13/10	Zwiebel jung je kg	30
" " " je kg	34	Pastinak je kg	24
Kochsalat, Treibw. je kg	94	Petersilwurzeln je kg	46
Blätterspinat je kg	27	Petersilgrünes je kg	148
Stengelspinat A/B je kg	23/19	Selleriegrünes je kg	105
Sauerampfer je kg	14	Dillkraut, Treibw., je kg	290
Kohlrabi, Treibw., I/II/III je Stk.	19/18/14	Schnittlauch je Bschl.	2
" " je kg	110	<u>Kartoffeln:</u>	
Rhabarber je kg	33/24/21	je kg: weiß, rot, blau	9
Spargel A I/A/B/C	174/148/94/48	gelb	10
Treibkarotten A/B je Bschl.	31/26	Juliperle	12

Die Höchstpreise gelten ab 31. Mai 1942, und zwar nur für Ware aus Wien und Niederdonau und nur für beste Qualität. Mindere Ware muß entsprechend billiger verkauft werden. Ware die aus Gebieten außerhalb Wiens und Niederdonaus stammt, ist der Herkunft nach zu bezeichnen und nach den festgesetzten Bestimmungen zu kalkulieren. Die vollständigen Listen sind auf den Märkten angeschlagen und können bei den Marktamtsabteilungen bezogen werden (10 Rpf je Stück).